

## Hygienekonzept zur Durchführung der schriftlichen und mündlichen Prüfungen im Wintersemester 20/21 an der Katholischen Hochschule Mainz

Grundsätzlich gelten die auf Seite 2 genannten Anwesenheitsbeschränkungen und Regeln zur Umsetzung der Schutzmaßnahmen auf der Grundlage unseres Gesamthygienekonzeptes\*:

### Prüfungsspezifische Hinweise:

Die Pläne mit der Raum- und Zeitangabe für die mündlichen und schriftlichen Prüfungen werden ebenso, spätestens zwei Wochen vor den Prüfungen auf der Homepage der KH zu finden sein. Auf der Homepage sind die Aktualisierungen für die o.a. Prüfungswoche regelmäßig zu beachten. Bei der Prüfungsplanung werden die reduzierten Raumkapazitäten berücksichtigt. Die Aushändigung der Prüfarbeiten erfolgt durch die Prüfungsaufsicht. Hierbei werden die Hygieneregeln umgesetzt. Die Dokumentation zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten wird gewährleistet und den Prüflingen wird das aktuelle Hygienekonzept vorab zur Verfügung gestellt.

### Abmeldungen:

Studierende können sich auch ohne Begründung kurzfristig per Mail beim Prüfungsamt abmelden, wenn sie unter den gegebenen Umständen nicht an den Präsenzprüfungen teilnehmen möchten.

### Beginn und Durchführung der Prüfungen

Studierende, die sich am Prüfungstag aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage befinden, die Prüfungen mitzuschreiben, sollten dementsprechend zu Hause bleiben und dem Prüfungsamt, **spätestens nach drei Werktagen**, ein qualifiziertes ärztliches Attest zur Prüfungsunfähigkeit vorlegen.

Offensichtlich kranke Prüflinge sind von der Prüfung ausgeschlossen. Die Anwesenheit der Prüflinge und besondere Vorkommnisse werden von der/n Aufsichtsperson/en dokumentiert.

Das Betreten der Hochschule und der Prüfungsräume ist für die Studierenden frühestens **ab 8:30 Uhr** möglich. Aufsteller mit der Raumangabe werden vor dem Eingang der KH aufgestellt.

Die Studierenden werden vor dem Hauptgebäude von einem/einer Mitarbeiterin der Infothek oder Prüfungsaufsicht vor Betreten des Gebäudes einzeln eingewiesen.

Im Conradhaus wird Herr Mahmoodi, Hr. Windolf oder die Aufsichtsperson für die Einweisung zur Verfügung stehen.

Die Personenkontrolle wird anhand des Studierendenausweises durchgeführt.

Die Studierenden gehen auf direktem Weg in die Prüfungsräume und orientieren sich bei den **schriftlichen** Prüfungen an der im Raum ausgelegte Sitzordnung, um ihren Platz/Platznummer zu finden.

Für die **mündlichen** Prüfungen warten Sie bitte direkt vor dem Prüfungsraum bis Sie aufgerufen werden und beachten Sie die erforderlichen Sicherheitsabstände.

Nach Notenbekanntgabe ist das Gebäude und Gelände der KH Mainz auf direktem Weg zu verlassen. Die Aufsichtsführenden sollen ab 8.30 Uhr in den Prüfungsräumen zur Verfügung stehen und tragen ebenfalls eine Mund-Nasen-Bedeckung.

### Toilettengang

Es dürfen immer nur einzelne Prüflinge die Toiletten auf dem jeweiligen Stockwerk benutzen. Die Abwesenheit wird durch die Aufsichtsführenden vermerkt.

### Räume und Equipment, Desinfektion, Reinigung der Räume

Die Prüfungsräume werden in den Pausen belüftet, sowie regelmäßig auch alle 20 Minuten während der Prüfungen. Die Klimaanlage wird auf die niedrigste Stufe eingestellt. Die Prüfungsräume und Toiletten werden nach jedem Prüfungstag gereinigt und desinfiziert.

## Ende der Prüfungen / Verlassen der Hochschule

Die Studierenden geben Ihre Klausuren direkt bei der Aufsicht ab, bzw. legen die schriftlichen Arbeiten in vorbereitete Körbchen. Nach Prüfungsende müssen die Studierenden die Hochschule und das Hochschulgelände direkt verlassen. Der Aufenthalt direkt vor dem Gebäude ist nicht gestattet.

\*



### Anwesenheitsbeschränkungen

Betreten Sie das Gebäude der KH nur:

- Wenn Sie keine Erkältungs-/Grippe-symptome bzw. Corona-spezifische Symptome (u. a. Husten, Schnupfen, Fieber, Magen-Darm-Symptome und Bindehautentzündung) haben oder diese mit Ihrem Hausarzt abgeklärt sind.
- Wenn Sie in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einem SARS-CoV-2-Infizierten hatten.

Davon ausgenommen sind Personen, die professionellen Umgang mit SARS-CoV-2-Infizierten haben (z.B. Pflegekräfte, Therapeut\*innen, Hebammen). Vorausgesetzt wird, dass

1. Corona-bezogene Arbeitsschutzstandards und das Hygienekonzepte des Arbeitgebers eingehalten werden, sowie
2. aktuell keine Krankheitssymptome vorliegen, die auf eine Infektion mit dem Virus SARS-CoV2 hindeuten (z. B. Fieber, trockener Husten, Müdigkeit, Halsschmerzen, Verlust des Geruchs/Geschmackssinns). Die Vorlage eines aktuellen Corona-Tests ist nicht erforderlich.

- Wenn Sie sich in den letzten 14 Tagen in keinem ausländischen Risikogebiet aufhielten.



### Abstand halten

Halten Sie zu anderen Personen immer mindestens 1,5 Meter Abstand.

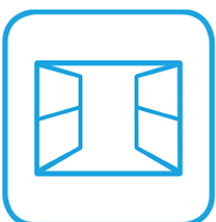


### Tragen Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung

Ziehen Sie vor dem Betreten und auf den Fluren, sowie dem Aufzug und dem Treppenhaus der Hochschule eine Mund-Nasen-Bedeckung an. Sobald Sie den Sitzplatz eingenommen haben, darf die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden. Diese Regelung gilt bei Gefahrenstufe\* weiß, gelb oder orange. Bei Gefahrenstufe rot besteht auch während der Prüfung Maskenpflicht.

\*<https://corona.rlp.de/de/aktuelles/corona-warn-und-aktionsplan-rlp/>

Bitte bevorzugen Sie eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2.



### Lüften

Lüften Sie die Räume alle 20 Minuten regelmäßig stoß und nach Möglichkeiten dauerhaft.



### Händehygiene (mindestens 20 Sekunden)

Waschen/desinfizieren Sie sich regelmäßig mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel die Hände:

- beim Betreten des Gebäudes/Raumes
- nach Toilettengängen und dem Benutzen von Gemeinschaftseinrichtungen und -gegenständen
- nach Niesen, Schnäuzen oder Husten



### Hygiene beim Husten und Niesen

Niesen oder husten Sie in die Armbeuge oder in ein Taschentuch und entsorgen Sie es anschließend in einem Mülleimer.